



Protokollauszug aus der 89. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 13.02.2019

öffentlich

**Top 5.3 Direktwahl von Beiräten
19/SVV/0087
zur Kenntnis genommen**

Frau Krusemark, Fachbereichsleiterin Recht und Vergabemanagement, erläutert die Mitteilung und die Notwendigkeit die maßgebliche Regelung des § 19 BbgKVerf anzupassen.

Diese Gesetzesänderung, so Herr Dr. Scharfenberg, habe der Landtag im Dezember vergangenen Jahres beschlossen. Herr Dr. Wegewitz ergänzt, dass auch er den Sachverhalt geprüft habe - die in Rede stehende Änderung sei auch bereits veröffentlicht.

Frau Krusemark sagt eine entsprechende Prüfung ihrerseits zu.